

Wiedereinführung einer Besteuerung der Ausschüttungen

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, eine oder mehrere Varianten für eine Besteuerung der Ausschüttungen von Unternehmen zu prüfen, die den internationalen Regeln entspricht und den Grundsätzen des Steuerrechts gerecht wird. Der Umfang der erzielten Steuern soll denjenigen der mit dem Steuergesetz 2011 abgeschafften Couponsteuer entsprechen.

Begründung

Mit dem neuen Steuergesetz, das 2011 in Kraft getreten ist, hat der Beitrag der Wirtschaft zur Finanzierung des Staatshaushalts drastisch abgenommen. Dies zeigt sich sehr deutlich am Verhältnis zwischen der Summe der Ertrags- und Couponsteuer auf der einen und der Vermögens- und Erwerbssteuer auf der anderen Seite. Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends war der direkte Beitrag der Wirtschaft stets höher als die direkten Steuern natürlicher Personen. 2000 bis 2010 trug die Wirtschaft zwischen dem 1.3- und dem 2-fachen der natürlichen Personen über die direkten Steuern bei. Im Durchschnitt liegt das Verhältnis bei 1 zu 1.6. Werden in den folgenden fünf Jahren die Einkünfte über die Couponsteuer nicht berücksichtigt – die nur noch anfallen, da Altlasten abzuzahlen sind –, liegt dieses Verhältnis bei 1 zu 0.9. In besseren Jahren kommt die Wirtschaft noch auf einen Beitrag, der demjenigen der direkten Steuern der natürlichen Personen entspricht. In schlechteren Jahren liegen die Einkünfte aus direkten Steuern von natürlichen Personen um ein Viertel höher als der Beitrag der Wirtschaft.

Weshalb die Politik diese massive Verschiebung der Steuerbeiträge forciert hat beziehungsweise weshalb in der Folge aufgrund der deutlich gesunkenen Staatseinnahmen zum grössten Teil Sparmassnahmen auf Kosten der natürlichen Personen durchgesetzt wurden, ist schwer nachvollziehbar. Zwar ist es schwierig zu entscheiden, welche Anteile angemessen sind. Angesichts der gewöhnlich moderaten Veränderungen, die in verschiedenen Politikbereichen bevorzugt werden, überrascht eine so deutliche Verschiebung, vor allem, da keine akute Dringlichkeit vorlag. In Bereichen wie der Altersvorsorge, bei der künftige Herausforderungen absehbar sind, werden Massnahmen bevorzugt, die deutlich weniger einschneidend sind – um ein Beispiel zu nennen.

Die erwarteten oder wohl eher erhofften Wirkungen dieser Massnahmen – eine Steigerung der Standortattraktivität, die durch Neuansiedlung von Unternehmen die kalkulierten Einkommensrückgänge kompensieren sollte – sind nicht eingetreten. Wenn Unternehmen Renditen unterhalb des Sollertrags erzielen und zusätzlich nur Arbeitnehmende aus der Schweiz beschäftigen, sind solche Mehreinnahmen auch nicht

zu erwarten, vielmehr entstehen dann durch eine Ansiedlung fast nur Kosten.

In der Vergangenheit für den Staatshaushalt sehr bedeutend war die Couponsteuer. In den Jahren 2000 bis 2010 wurden durchschnittlich über 45 Mio. Franken pro Jahr an Couponsteuern erhoben. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes wurde diese Steuerart abgeschafft. In der Begründung heisst es hierzu im Bericht und Antrag zum neuen Steuergesetz (BuA 48/2010): «Diese Massnahme ist vor dem Hintergrund der internationalen Kompatibilität, der Wettbewerbsfähigkeit und der Entscheidungsneutralität des liechtensteinischen Steuersystems von grosser Bedeutung.» Aus den weiteren Ausführungen ist nicht ersichtlich, weshalb dieser Zusammenhang zu den genannten Kriterien bestehen soll. Auch wurden die Gründe für die Einführung der Couponsteuer 1966 oder Alternativen nicht diskutiert. Angesichts der Bedeutung dieser Steuer ist die Würdigung sehr kurz ausgefallen. Das soll mit der Beantwortung dieses Postulats nachgeholt werden.

Denn der Staatshaushalt ist zwar nicht akut bedroht, insbesondere sind noch Reserven vorhanden, sodass Liechtenstein sich nicht verschulden muss. Mittel- bis längerfristig wird Liechtenstein aber nicht darum herumkommen, die Steuereinnahmen erneut zu diskutieren. Dass die Bedeutung und damit der Anteil des Staates an der Wirtschaftsleistung nicht einfach zurückgefahren werden kann, zeigt sich beispielsweise deutlich an der Bildung, der bedeutendsten «Ressource» des Landes: Die Menschen verbringen durchschnittlich einen immer grösseren Anteil ihrer Zeit im erwerbsfähigen Alter in Bildungsinstitutionen. Eine Privatisierung der Bildung würde die derzeit schon eingeschränkte soziale Mobilität ähnlich wie in den USA noch stärker beschneiden.

Eingedenk der oben ausgeführten massiven Verschiebung des Steuerbeitrags soll zur Finanzierung gegenwärtiger und künftiger Bedürfnisse der Allgemeinheit die Einführung einer der Couponsteuer analogen Steuer diskutiert werden, die den Anforderungen eines modernen Steuerrechts entspricht.

Vaduz den 9. Oktober 2017

Georg Kaufmann

Thomas Lageder

Patrick Risch